

Die Gymnasiale Oberstufe im Land Bremen

Politik

**Bildungsplan für die
Gymnasiale Oberstufe**
- Qualifikationsphase -

Herausgeber

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
<http://www.bildung.bremen.de>

Stand: 2008

Curriculumentwicklung

Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 - Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Ansprechpartner: Wolfgang Löwer

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	6
3. Standards	8
4. Leistungsbeurteilung	11
Anhang	
Liste der Operatoren	13

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Politik gilt für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe; er schließt an den Bildungsplan für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des gymnasialen Bildungsganges an.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Kompetenzbereiche setzen die Beschreibung aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Bildungsplan des gymnasialen Bildungsganges fort, es wird damit deutlich, dass der Politikunterricht im gesamten Bildungsgang einheitlichen Zielsetzungen genügt.

Die Eingangsvoraussetzungen für den Besuch von Grund- und Leistungskursen Politik in der Qualifikationsphase sind mit den Standards, die für die Jahrgangsstufe 10 des Bildungsplans für den gymnasialen Bildungsgang beschrieben sind, verbindlich vorgegeben. Die Festlegungen beschränken sich auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind. Die vorliegenden Bildungspläne für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe beschreiben die Standards für das Ende des Bildungsganges und damit benennen sie die Anforderungen für die Abiturprüfung in den benannten Kompetenzbereichen.

Mit den Bildungsplänen werden durch die Standards die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

1. Aufgaben und Ziele

Ziel des Faches Politik in der Qualifikationsphase ist die Vertiefung der Urteils- und Handlungskompetenz. Im Unterricht wird die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler systematisch gestärkt, sich in komplexen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zu orientieren und damit die Basis geschaffen, sich sachkundig am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Das gilt sowohl für politische und gesellschaftliche Partizipation im Rahmen verfassungsmäßiger Strukturen als auch im Sinne bürgergesellschaftlichen Engagements.

Die Beschäftigung mit den jeweiligen Themenbereichen dient dem systematischen Erwerb von Grundlagenkenntnissen im Sinne von Deutungswissen über Kernkonzepte des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens und deren theoretische Begründungen. Ziel ist nicht die Anhäufung von Informationen, sondern die Entwicklung des Verständnisses demokratischer Strukturen und Prozesse und der Fähigkeit gesellschaftliche, politische und ökonomische Probleme und Prozesse auf regionaler, nationaler und supranationaler Ebene unter Einbeziehung der jeweiligen Rahmenbedingungen analysieren und beurteilen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler sichern und erweitern in der Qualifikationsphase ihre früher erworbenen Kenntnisse. Die Themen im Politikunterricht werden fachsprachlich differenzierter und grundsätzlich mit theoretischem Anspruch erfasst.

Der Unterricht qualifiziert zur demokratischen Teilhabe, indem er zusammengehörige Leitziele verfolgt:

- Grundlegung, Konsolidierung und Weiterentwicklung demokratischer Werte,
- Entwicklung politischer Urteilsfähigkeit,
- praktische Befähigung zu demokratischer Teilhabe.

Der Unterricht im Fach Politik trägt zur menschenrechtsorientierten und demokratischen Wertebildung bei, um Demokratie als Regierungsform durch aufgeklärte Urteilsbildung und Entscheidungsfindung zu erhalten und weiter zu entwickeln. Soziale Interaktionserfahrungen im Politikunterricht bieten Raum, um individuelle Sichtweisen und Emotionen zu thematisieren und zu reflektieren. Die Konfrontation mit unterschiedlichen Perspektiven, die Entwicklung gemeinsamer Grundlagen und Werte in der Kooperation bilden eine wichtige Basis, um im Rahmen von Schule Erfahrungen mit demokratischen Prozessen zu machen und entsprechende Strategien zu erwerben.

Durch das Lernen an ausgewählten Themen stärkt der Politikunterricht die Fähigkeit und Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern, sich in komplexen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu orientieren, diese auf ihren Sinn, auf ihre Zwänge und Gestaltungsmöglichkeiten hin zu befragen, zu analysieren und sie reflektiert unter Sach- und Wertaspekten zu beurteilen. Der Politikunterricht bietet Lernmöglichkeiten, multiperspektivische und differenzierte Sichtweisen ausgehend von der eigenen Erfahrungs- und Lebenswelt zu entwickeln.

Der Politikunterricht stärkt auch die Fähigkeit und Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern, eigene Möglichkeiten der verantwortlichen Teilnahme am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben im Sinne politischer und bürgergesellschaftlicher Partizipation zu nutzen. Dafür sind Phasen von selbstständigem und selbstverantwortetem Lernen und Handeln nötig: Erfahrungen an außerschulischen Lernorten, die Kooperation mit außerschulischen Partnern, Projektphasen, in denen politisches Handeln erprobt und reflektiert werden kann, sind Beispiele für die Entwicklungsmöglichkeiten von Handlungskompetenz.

2. Themen und Inhalte

Der Politikunterricht thematisiert

- das planmäßige, von vorgefundenen Bedingungen ausgehende soziale Handeln, das sich auf gesellschaftlichen Machterwerb und/oder Machtgebrauch bezieht und dessen Bestreben darin besteht, für diesen Machtgebrauch institutionelle und soziale Ordnungen zu schaffen und zu erhalten;
- die Durchsetzung von Interessen gesellschaftlicher Gruppen oder Staaten gegen den Willen und die Zielsetzungen anderer;
- die Versuche, Konflikte, Gegenwarts- und Zukunftsprobleme für alle Beteiligten verbindlich zu regeln.

Diese Bestimmungen des Politischen implizieren drei *Dimensionen des Politischen*, welche die vielfältigen Erscheinungen der politischen Wirklichkeit gleichzeitig zusammenfassen und systematisieren und so den Unterricht strukturieren:

1. Bedingungen von Politik. Zu untersuchen ist also z.B., wer auf welche Weise in der Politik nach der Verfassung mitreden und mitentscheiden darf oder auf wen Rücksicht genommen werden muss oder wer das entschiedene Konzept durchsetzt. Zu fragen wäre auf internationaler Ebene z.B. weiter nach den bestehenden Verträgen, internationalem Recht sowie nach internationalen und supranationalen Organisationen und Institutionen. Diese Dimension enthält die *Form der Politik*.
2. Politik umfasst die Ebene der politischen Zielvorstellungen, der politischen Programme und Konzepte, also die *Ebene des Inhalts* dessen, was verwirklicht werden soll.
3. Politik umfasst die Ebene der politischen Durchsetzung dieser Inhalte. In Demokratien geschieht dies mittels Willensbildung und Mehrheitsfindung. Dazu gehören das schwierige Aushandeln von Realisierungskonzepten innerhalb vorgegebener Interessen und Mehrheitsverhältnisse, das politische Handeln und die politischen Aktionen zur Durchsetzung der Werte, Interessen und Konzepte. Diese Ebene enthält die *Politik-Prozesse*.

Eine umfassende Sicht auf den Gegenstand Politik in der Schule muss stets diese drei Dimensionen einbeziehen, denn sie sind *in jedem* politischen Vorgang einbezogen und sie bedingen einander.

Als wesentliche Bereiche politischen Handelns unterscheidet der Politik-Unterricht die in der unten stehenden Tabelle genannten Themenbereiche.

Alle aufgeführten Inhalte sind verbindlich. Sie können in Unterrichtsvorhaben gebündelt bearbeitet werden. Aus jedem Themenbereich und aus weiteren als relevant erachteten Inhalten wird unter Beachtung der Vorgaben vom Zentralabitur von der Fachkonferenz ein Curriculum festgelegt.

Themenbereiche	Inhalte
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliches System - Entwicklungstendenzen - Konflikte der gesellschaftlichen Gestaltung
Staat	<ul style="list-style-type: none"> - Grundgesetz und politisches System in der Bundesrepublik Deutschland - Demokratietheorien - Herrschaftssysteme
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftstheoretische Ansätze - Marktwirtschaft - Globalisierung - Staatliche Wirtschaftspolitik
Internationale Politik	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse internationaler Konflikte - Frieden und Stabilität - Globale Akteure und supranationale Organisationen

Festlegungen für Politikurse, die gleichzeitig die geschichtlichen Auflagen erfüllen

Schwerpunktsetzung und Auswahl der historischen Themen sind abhängig von dem übergeordneten Kursthema des Politikunterrichts. Ziel ist es, die Bedeutung historischer Entwicklungen des 20. Jahrhunderts für die politischen Handlungsmöglichkeiten in der Gegenwart zu reflektieren. Dabei ist das im Bildungsplan Geschichte formulierte Leitmotiv *Entwicklung und Herausforderungen der Moderne* maßgeblich für die geschichtlichen Auflagen im Politikunterricht (siehe Bildungsplan Geschichte für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe). Die für den Politikunterricht relevanten Aspekte der im Bildungsplan Geschichte beschriebenen Themen *Der Aufbau der modernen Welt nach 1945* und *Herausforderungen der Moderne – Gegenwartsprobleme in historischer Perspektive* sind zu integrieren.

3. Standards

Im Bildungsplan Politik für das Gymnasium Jahrgangsstufe 9-10 werden die fachlichen Kompetenzen beschrieben, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben haben sollen. Diese sind als Eingangskompetenzen Voraussetzung für den Politikunterricht in der Qualifikationsphase.

In den folgenden Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase erworben haben sollen. Sie umschreiben den Kern der fachlichen und fachmethodischen Anforderungen und bauen auf den in den Jahrgängen 9 und 10 erworbenen Kompetenzen auf.

Fachliche Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Themenbereich Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Kernstrukturen (institutionelle und rechtliche Grundlagen) des gesellschaftlichen Systems beschreiben und erläutern;
- grundlegende Strukturen und wesentliche Entwicklungstendenzen der Gesellschaft darstellen und mit Hilfe theoretischer Konzepte erklären;
- Probleme und Konflikte der gesellschaftlichen Gestaltung darstellen und interpretieren;
- das Spannungsverhältnis von individueller Lebensgestaltung und gesellschaftlichen Erwartungen aus aktuellen Konfliktsituationen herausarbeiten und analysieren;
- gesellschaftliche Problemlagen auch auf der Grundlage aktueller Theorien analysieren und eine eigene Position begründen.

Themenbereich Staat

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Verfassungsgrundsätze und demokratiethoretischen Grundlagen und ihre Veränderungen benennen und erläutern;
- wesentliche politische Ideen und Strukturen von Herrschaft und Herrschaftssystemen beschreiben, vergleichen;
- wesentliche Entwicklungstendenzen und Herausforderungen an das politische System einordnen und beurteilen (z.B. Europäische Integration, Globalisierung, Entwicklungen in Deutschland vor und nach der Wiedervereinigung);
- die wesentlichen Strukturen und Mechanismen politischer Entscheidung und Willensbildung (Interessensverbände, Parteien, Medien) untersuchen und bewerten;
- verschiedene Erscheinungsformen und Kontrollmöglichkeiten politischer Herrschaft vergleichen;
- das Spannungsverhältnis von individueller Freiheit und staatlichen Interessen aus aktuellen Konfliktsituationen herausarbeiten und analysieren;
- aktuelle politische Problemlagen analysieren und eine eigene Position begründen;

- historische Ereignisse und Prozesse in Hinblick auf Anlässe, Ursachen, Motive und Folgen prüfen bzw. mit Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede vergleichen.

Themenbereich Wirtschaft

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Dynamik der Marktwirtschaft beschreiben und gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Folgen wirtschaftlichen Handelns erläutern;
- wirtschaftspolitische Interessen theoriegebunden einordnen und auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin beurteilen;
- die wirtschaftliche Entwicklung anhand ausgewählter Indikatoren darstellen und Probleme und Perspektiven von aktuellem wirtschaftspolitischem Handeln erläutern;
- Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen nationaler und internationaler Wirtschaftspolitik erörtern;
- Dimensionen und Erscheinungsformen des Globalisierungsprozesses erläutern;
- das Spannungsverhältnis von individuellem wirtschaftlichem Handeln und gesamtwirtschaftlichen Interessen aus aktuellen Konfliktsituationen herausarbeiten und analysieren;
- das Spannungsverhältnis von individuellem Handeln und nachhaltigen ökologischen Interessen aus aktuellen Konfliktsituationen herausarbeiten und analysieren;
- wirtschafts- und umweltpolitische Problemlagen analysieren und eine eigene Position begründen.

Themenbereich Internationale Politik

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Akteure internationaler Politik und ihre Interessenlagen beschreiben und erläutern;
- die Struktur der Staatenwelt mit verschiedenen Kategorien (z.B. Weltordnungsmodelle) untersuchen und Prozesse des Zerfalls oder der Bildung neuer Systeme oder Formen der internationalen Zusammenarbeit analysieren;
- Leitideen internationaler Politik in den Bereichen Friedenssicherung und Konfliktbewältigung sowie Umgang mit globalen Problemen und Herausforderungen beschreiben und analysieren;
- aktuelle Konflikte in der EU im Spannungsfeld von nationalstaatlichen Interessen und Europäischer Integration analysieren;
- aktuelle internationale Konflikte analysieren und Lösungsmöglichkeiten und Perspektiven entwickeln;
- globale Herausforderungen exemplarisch anhand einer aktuellen Konfliktsituation erörtern;
- Rückwirkungen internationaler Probleme auf politische Entscheidungen im nationalen Rahmen charakterisieren und problematisieren.

Fachmethodische Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- mit politischen und einfachen sozialwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Texten sicher umgehen;
- in elementarer Form selbst sozialwissenschaftlich arbeiten;
- unterschiedliche methodische Zugänge zu einem Thema abwägen und sich begründet für einen Zugang entscheiden;
- unterschiedliche politische Gesprächsformen nutzen;
- Aufgabenstellungen produktorientiert;
- sich kritisch mit politisch-sozialen Ideen, Normen, Theorien, Ideologien und Modellen auseinandersetzen, indem sie nach Zielen, Begründungen und Interessensbindungen fragen;
- kontroverse Positionen im aktuellen politischen Geschehen nach impliziten Werthaltungen, verfolgten Interessen der Beteiligten und möglichen Auswirkungen untersuchen;
- in politischen Kontroversen Perspektivwechsel vollziehen;
- eigene politische Positionen sachlich begründen und argumentativ vertreten;
- geeignete Handlungsstrategien anwenden, um sich an der Gestaltung des Schullebens und am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen;
- individuell und im Zusammenwirken mit anderen Einfluss nehmen;
- organisatorisch planen und politisch-gesellschaftlich interagieren.

Anforderungsniveau für den Leistungskurs

Die oben angeführten Standards beschreiben die Kompetenzen für das grundlegende Anforderungsniveau. Im Leistungskurs werden grundsätzlich die gleichen Ziele und Standards verfolgt, der Unterricht besitzt aber insgesamt ein erhöhtes Anforderungsniveau.

Dieses bezieht sich das besonders auf

- die Anzahl und den Umfang der Themen,
- die Komplexität und die Vielfalt der untersuchten Aspekte,
- die Vielfalt der zu untersuchenden und auszuwertenden Quellen und Darstellungen,
- die erhöhten Ansprüche auf selbstständige Leistungen,
- komplexere Ansprüche an die Deutungskompetenz,
- die vertiefte systematische Durchdringung von theoretischen Aspekten des Faches.

4. Leistungsbewertung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern, auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient der Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind Lern- und Leistungssituationen. Fachliche Fehler in Lernsituationen werden als Quelle für die fachliche Weiterentwicklung angesehen, beurteilt wird in Lernsituationen die Intensität einer konstruktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Fehlern. In Leistungssituationen hingegen gehen Quantität und Qualität fachlicher Fehler direkt in die Leistungsbeurteilung ein.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate oder kleinere Facharbeiten),
- Gruppenarbeit ,
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

Anhang

Liste der Operatoren

Die standardisierten Arbeitsaufträge (Operatoren) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt.

Die Operatoren signalisieren den Schülerinnen und Schülern, welche Tätigkeiten sie bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen ausführen sollen und welche beim Lösen von Klausuren und Prüfungsaufgaben von ihnen erwartet werden.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Nennen Aufzählen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Beschreiben Darstellen Skizzieren Veranschaulichen I - II	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen I - II	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
Gliedern I - II	Einen Zusammenhang oder ein Material nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Gesichtspunkten unterteilen und ordnen
Erläutern II	Einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen
Charakterisieren II	Typische Merkmale, Strukturen und Besonderheiten eines Sachverhalts oder eines Materials deutlich machen
Herausarbeiten Untersuchen Analysieren II	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet bearbeiten
Vergleichen Gegenüberstellen II	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Anwenden II	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen
Einordnen II	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
Entfalten II - III	Einen Zusammenhang, einen Sachverhalt oder die eigene Position umfassend und begründet ausführen

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Erklären II - III	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Begründen II - III	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Erörtern Diskutieren III	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen / Sich auseinandersetzen III	Ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offen gelegt werden
Bewerten Stellung nehmen III	Einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden
Erschließen III	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes auf der Basis von Theorien und Modellen durch Schlussfolgerungen herleiten
Entwerfen III	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die eigenen Analyseergebnisse in einen eigenständigen Beitrag einbringen
Entwickeln III	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten, um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen
Interpretieren III	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Gestalten Formulieren Verfassen III	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten (zum Beispiel durch das Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien, Karikaturen, Szenarien, Spots oder anderen medialen Produkten) sowie eigene Handlungsvorschläge und Modelle entwickeln